

Notfallseelsorge

|| „Ohne zu zögern“ oder „Zwischen Angebot und Nachfrage“

Friedrich Wintzer zum 70. Geburtstag

„Notfallseelsorge ist ein heißes Eisen.“ So oder ähnlich hört man es landauf, landab in Pfarrkonferenzen, Dienstbesprechungen, Leitstellensitzungen und Schulungen. Fragt man näher nach, so begegnet man vielen Anfragen und Unklarheiten, aber auch einer großen Begeisterung und Einsicht in die Notwendigkeit dieser Aufgabe.

In den letzten Jahren haben sich, regional sehr verschieden organisiert, Hilfguppen gebildet, die sehr unterschiedliche Arbeitsprofile aufweisen haben. Notfallseelsorge ist keineswegs einheitlich strukturiert und organisiert. Durch diese unterschiedlichen Arbeitsstrukturen haben sich zum Teil parallele und zum Teil konkurrierende Systeme der Hilfe gebildet, die nicht selten unter „Seelsorge“ firmieren. Von daher stellt sich die Frage: „Ist überall „Seelsorge drin, wo Seelsorge drauf steht“? Im Bereich der notfallseelsorgerlichen Arbeit ist eine alte Frage neu zu stellen. Was kennzeichnet Seelsorge, - Seelsorge in Notfällen?

Auf dem Markt der Hilfsmöglichkeiten sind in den letzten Jahren Strukturen entstanden, die alle für sich in Anspruch nehmen, Menschen in Not beizustehen. Welche Motive stehen dahinter? Welche Ziele verfolgen die verschiedenen Institutionen?

Zur Beantwortung dieser Fragen will ich beispielhaft die Idee, Struktur und Praxis so genannten „Kriseninterventionsteams“ (KIT) betrachten, um anschließend die kirchliche Arbeit der Notfallseelsorge (NFS) darzustellen. Es würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen, sich darüber hinaus mit der Notfallpsychologie, den verschiedenen Nachsorgegruppen und Stressbearbeitungsteams auseinander zu setzen. Alle diese „Anbieter auf dem Markt des Helfens“ scheint eines zu einen: Sie sehen sich in Konkurrenz zur kirchlichen Seelsorge und arbeiten mit anderen Methoden und Zielen, auch wenn immer wieder das Gegenteil suggeriert wird. Die unterschiedlichen Betrachtungsweisen führen zur Frage nach den Hintergründen der Arbeit und ermöglichen eine genauere Einordnung.

Der Aufsatz überprüft die in der Literatur enthaltenen Vorstellungen. Am Anfang stehen Zitate, die die Situation aus Sicht der Krisenintervention beleuchten und die genannten Anfragen umso dringender erscheinen lassen.

Einblicke

„Der Rettungsdienst bezieht sich nicht nur auf somatisch verletzte Patienten und Patientinnen, sondern auch auf psychisch traumatisierte Personen. Die kirchliche Seelsorge widmet sich ebenfalls Teilen dieses Arbeitsfeldes. Maßnahmen für Trauernde, die von kirchlichen Trägern angeboten werden, werden von Seelsorge und Notfallseelsorge (NFS) durchgeführt, die Betreuung durch den Rettungsdienst erfolgt durch Krisenintervention. Zielgruppe, Einsatzindikationen, psychotraumatologische Grundkenntnisse und Methoden sind bei NFS und KIT in der Regel nahezu identisch.“¹

„Mehrfach wurde in der Diskussion (...) eine genauere Differenzierung zwischen den Begriffen 'Pfarrer' und 'Notfallseelsorger' verlangt: 'Wenn wir von Notfallseelsorge reden, dann reden die meisten Leute vom Pfarrer - das ist es aber gar nicht. Und das ist das eigentliche Problem. Krisenintervention, wer macht das eigentlich? Welche Qualifikation hat er dann eigentlich? Und ich glaube, wenn wir über diese Hürde nicht hinwegkommen, dann werden wir auch weiter die Nichtakzeptanz bei offiziellen Stellen haben (...).'²

1

1.1 Krisenintervention im Rettungsdienst

Die Arbeit von Kriseninterventionsteams (KIT) hat sich seit einigen Jahren aus den Hilfsorganisationen der ersten Stunde gebildet. Oft entstanden innerhalb der Organisationen Teamstrukturen (sog. KIT-Teams), die diese Aufgabe als Sonderdienst innerhalb oder neben ihrem Dienst zumeist ehrenamtlich – auch weiterhin – wahrnehmen. „Die Krisenintervention im Rettungsdienst (KIT) ist eine Struktur, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, als integraler Bestandteil des bestehenden Rettungsdienstes psychisch traumatisierte Patienten im Sinne eines Akutdienstes ambulant zu betreuen.“³

Krisenintervention versteht sich als eine präklinische Aufgabe, die auf kurzfristige und ambulante Hilfe ausgerichtet ist. Sie möchte den Klienten bzw. Patienten dort aufsuchen und abholen, wo er sich in seelischer Not befindet. Dabei verstehen sich die Helfer im KIT als Vermittler. Diese „neuen“ Hilfsstrukturen legen die Vorstellung der Einheit von Körper, Geist und Seele zugrunde.⁴ Grundsätzlich gehen KITs in der Weiterbildung

¹ Daschner, C.-H., Krisenintervention im Rettungsdienst, Edewecht 2001, 17.

² Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Neue Kultur im Umgang mit Tod und Trauer. Dokumentation der Fachtagung am 25. November 1998 in Wuppertal, Düsseldorf 1999, 226.

³ Daschner, C.-H. (Anm. 1), 39.

⁴ Vgl. Falk, B.; Dankert D.; Döhler G.; Geier, W., Ethische, psychologische und theologische Aspekte aus Sicht der Hilfsorganisationen, in: Bengel, J. (Hrsg.), Psychologie in Notfallmedizin und Rettungsdienst, Berlin 1997, 362.

davon aus, dass das Hilfsangebot der Rettungsdienste und der Notfallmedizin nicht allein auf die Erstversorgung von Verletzungen und körperlichen Erkrankungen ausgerichtet ist. Es geht ihr um den „ganzen Menschen“!⁵ Rettungsdienstliches bzw. notfallmedizinisches Ziel soll es sein, ganzheitlich und professionell alle Bedürfnisse und Erfordernisse in Not geratener Menschen zu erfüllen. Die Arbeit des Rettungsdienstes wird damit erweitert: Nicht nur somatisch verletzten Patienten sondern psychisch traumatisierten Personen gilt ihre Aufmerksamkeit. Krisenintervention sieht sich als Brücken für weitere professionelle Hilfe.

KITs verfügen nach eigenen Aussagen über eine Ausbildung als Rettungsassistenten und Einsatzleiter im Rettungsdienst und werden in einer zusätzlichen Ausbildung in den Möglichkeiten der menschlichen Begleitung in psychischen Ausnahmesituationen geschult.⁶

Die Aus- und Weiterbildung der Mitglieder von KITS ist jedoch uneinheitlich geregelt und unterliegt bisher keinen festgelegten und überprüfbareren Standards. Diese liegen in der Verantwortung der jeweiligen Arbeitgeber, die zunehmend privatwirtschaftlich organisiert sind. Betont wird, dass die Helfer ihre Hilfsmöglichkeiten aus ihrer reichen rettungsdienstlichen und rettungstaktischen Erfahrung sowie einem fundierten Repertoire in der konfliktlösenden Gesprächsführung schöpfen.⁷ Es ist davon auszugehen, dass die Weiterbildung indikationsspezifische Betreuungskonzepte umfasst (z.B. Überbringung von Todesnachrichten, Betreuung nach Suizidversuchen, Betreuung von Angehörigen bei vollendetem Suizid, Betreuung von Fahrern öffentlicher Verkehrsmittel nach Unfall mit Personenschaden, Betreuung nach Kindstod, Gewaltopferproblematik etc.).⁸

Als wichtigste Grundlage für die Tätigkeit im Kriseninterventionsteam wird eine über Jahre hinweg andauernde und praktische rettungsdienstliche Erfahrung und die Kenntnis der rettungsdienstlichen Strukturen in allen Bereichen des medizinischen Rettungs- und Sanitätsdienstes angegeben. „Während andere Berufsgruppen aufgrund ihrer (akademischen) Ausbildung für die präklinische Krisenintervention das notwendige Theoriewissen mitbringen mögen, verfügen sie nicht über die unabdingbare

⁵ Vgl. Rössler, D., *Der ganze Mensch*, Göttingen 1961. Dietrich Rössler hat in seiner Habilitationsschrift die gemeinsame Orientierung von Ärzten und Seelsorgern an den Grundlagen einer philosophischen Anthropologie eingehend dargestellt. Die Hilfsorganisationen benutzen diesen Ausdruck bis heute gerne, um ihre umfassende Arbeit für den Menschen mit kurzen Worten prägnant zu beschreiben. Unter den gesellschaftlich veränderten Wertvorstellungen und Rahmenbedingungen ist jedoch zu fragen, inwieweit der ‚ganze Mensch‘ nicht immer öfter als der ‚ganz neue Mensch‘ verstanden wird.

⁶ Vgl. Fertig, B.; von Wietersheim, H., *Menschliche Begleitung und Krisenintervention im Rettungsdienst*, Edewecht 1997, 132.

⁷ Vgl. a.a.O., 131.

⁸ Vgl. Daschner, C.-H. (Anm. 1), 65ff.

rettungsdienstliche Erfahrung. Diese stellt ein Grundkapital dar, das nicht kompensierbar ist.“⁹

Krisenintervention versteht sich selbst als rettungsdienstliche Aufgabe, die durch Notfallseelsorge als kirchliches Engagement ergänzt, jedoch keineswegs ersetzt wird. Als zentrale Aufgabe wird die Verhinderung gesundheitlicher Folgeschäden angesehen.¹⁰ Krisenintervention versteht sich damit als Teilaufgabe des Rettungsdienstes und darüber hinausgehende Begleitung und setzt sich bewusst von Notfallseelsorge ab. „Fragen nach Schuld, Gott und Leid beantworten Seelsorger anders als KIT'ler.“¹¹

1.2 Notfallseelsorge

Notfallseelsorge gehört als Begleitung von Menschen in Krisensituationen zum Grundbestand christlicher Seelsorgearbeit. Notfallseelsorge (NFS) als institutionelles Gebilde ist jedoch seit Anfang der 90'er Jahre in der Bundesrepublik als neuer Bestandteil kirchlicher Seelsorgearbeit entstanden.

Es waren die Mitarbeiter der Feuerwehren und Rettungsdienste, die sie als „Erste Hilfe für die Seele“ forderten. Sie fühlten sich allein gelassen, wenn schwere Unfälle auf der Straße oder kaum zu verarbeitende Szenen in privaten Haushalten abliefen. Darüber hinaus suchten sie Menschen, die einfühlsam und kompetent Opfer und Angehörige weiter und nachgehend begleiteten.

Notfallseelsorge ist Teil des Seelsorgeauftrages der Kirche.¹² Sie sieht den Menschen als von Gott getragenes, geliebtes, auf Hoffnung hin versöhntes und erlöstes Geschöpf - gerade in Not, Bedürftigkeit, Schwäche und Schuld.¹³ Notfallseelsorge ist prinzipiell nichts anderes als gemeindliche Seelsorge, denn sie begleitet und berät Menschen im Lichte des Evangeliums vor dem Hintergrund eines christlichen Menschen- und Weltbildes.¹⁴ Sie geht aber noch darüber hinaus. Sie begegnet menschlichem Leid unmittelbar und häufig noch am Ort des Geschehens, sei es auf der

⁹ Müller-Cyran, A., Krisenintervention im Rettungsdienst, in: Bengel, J. (Hrsg.), Psychologie in Notfallmedizin und Rettungsdienst, Berlin 1997, 117f.

¹⁰ Vgl. Daschner, C.-H. (Anm. 1), 17.

¹¹ Ebd.

¹² In manchen Regionen und Systemen im deutschsprachigen Raum könnte die gemeinsame Arbeit intensiviert werden. Ich denke z.B. an die Optimierung der Erreichbarkeit, die regelmäßige Fortbildung, die Intensivierung der Kommunikation zwischen NFS und Hilfsorganisationen.

¹³ Vgl. dazu die von Notfallseelsorgern der Landeskirchen und Bistümern erarbeiteten Kasseler Thesen aus dem Jahre 1997, in: Evangelisch-Katholische Arbeitsgemeinschaft für Verkehrssicherheit (Hrsg.), Texte und Materialien für Gottesdienst und Gemeindegarbeit zum Thema Straßenverkehr. „Notfallseelsorge“. Eine Handreichung: Grundlegendes - Modelle - Fortbildung - Erfahrungen, Sonderheft, Kassel, 2. erweiterte Auflage 1999, 21.

¹⁴ So Müller-Lange, J., Handbuch Notfallseelsorge, Edewecht 2001, 13.

Straße oder in einem privaten Haushalt. „In der kirchlichen Seelsorgepraxis muß generell die methodische Kompetenz als auch die Theologiekompetenz gewährleistet sein, obwohl unterschiedliche Anforderungen eine verschiedenartige Sachkompetenz voraussetzen.“¹⁵

Notfallseelsorge ist Begleitung „von jetzt auf gleich“ und damit eine Unterstützung von Menschen, die den Seelsorgern vor dem Notfall noch völlig unbekannt waren. Sie ist Einwirkung in einer Akutsituation, die von den Betroffenen als existentielle Extremsituation erlebt wird, an der religiöse und weltanschauliche Prägungen offenbar werden.

Notfallseelsorge wird oft in ökumenischer Verantwortung von ausgebildeten Theologinnen und Theologen geleistet. Diese haben sich über ihre grundlegende Qualifikation und Profession¹⁶ hinaus als christliche Seelsorger Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der akuten Begleitung, der Psychotraumatologie, der Todesnachrichtenüberbringung, der Stressforschung, der rettungsdienstlichen und feuerwehrtechnischen Abläufe, der Verarbeitungsmechanismen sowie eigene medizinische Kenntnisse erworben. „Die Korrelation und die Grundspannung von Beraten und Bezeugen, von Lebenshilfe und Glaubenshilfe, von Krisenberatung und christlicher Vergewisserung ist für die Seelsorge unaufgebbbar, auch wenn sie auf dem Hintergrund des theologischen Pluralismus und der unterschiedlichen Methoden eine verschiedene Ausformung gewinnen kann.“¹⁷

Notfallseelsorge ist bewusst in das bestehende, breit gefächerte Netz kirchlicher Seelsorge eingebunden. Die Geistlichen vor Ort sind bekannt, sind mit den regionalen Besonderheiten vertraut und genießen im allgemeinen ein hohes Maß an Vertrauen in der Bevölkerung. Sie ist nicht in die Hierarchie und Struktur der Hilfsorganisationen integriert und von daher nicht weisungsgebunden. Zudem verfügen Notfallseelsorger als Geistliche über das weitreichende Zeugnisverweigerungsrecht, das in derartigen Situationen eine besondere Voraussetzung für eine vertrauensvolle Begleitung bietet.

2 Strukturen des Helfens

Wie bereits gezeigt, sind v.a. im deutschsprachigen Raum in den letzten Jahren „Hilfsstrukturen“ entstanden, die aus einem Ethos der Zuwendung und Fürsorge entstanden sind. Jedoch ist weiter zu fragen, welche grundsätzlichen Einstellungen diesen „Hilfsversuchen“ zu Grunde liegen. Welche Gedanken stehen hinter den nicht selten emsig betriebenen

¹⁵ Wintzer, F., Einführung in die wissenschafts- und problemgeschichtlichen Fragen der Seelsorge, in: Ders. (Hrsg.), Seelsorge. Texte zum gewandelten Verständnis und zur Praxis der Seelsorge in der Neuzeit, München 1978, L.

¹⁶ Vgl. Karle, I., Der Pfarrberuf als Profession. Eine Berufstheorie im Kontext der modernen Gesellschaft, Gütersloh 2001.

¹⁷ Wintzer, F., (Anm. 15), L.

Versuchen zu helfen? Es gibt unterschiedlichste Ansatzpunkte, die Arbeits- und Denkweise beider „Hilfsstrukturen“ zu beschreiben. Ich möchte damit beginnen, am Beispiel der so genannten „Schuldgefühle“ und am Beispiel des Todes die Andersartigkeit zu beleuchten und darüber das Selbstverständnis und Menschenbild zu befragen.

Für die KIT-Teams wird empfohlen, die Betreuten vorbehaltlos positiv wertschätzend anzunehmen. Für die Betreuung sei es nicht wichtig, auf alle Fragen eine Antwort zu finden, sondern den Fragen Raum zu geben. „Die Klienten sollen über das reden, was sie belastet und beschäftigt. Die Antworten sollen sie selber finden und versuchen, auch mit unbeantworteten Fragen zu leben.“¹⁸ Weiterhin sei es nicht möglich, jemanden von seiner persönlich empfundenen Verantwortung freizusprechen. Jedoch könnten KIT-Mitarbeiter die Schuldgefühle relativieren, im Sinne von „Das hätte doch jedem passieren können. Nicht alle Umstände sind steuerbar.“¹⁹

In dieser Hinsicht charakteristisch ist die Zusammenfassung eines Kapitels unter der Überschrift „Umgang mit Schuldgefühlen der Betreuten“: „Wer sich schuldig fühlt, glaubt aus der Gemeinschaft zu fallen und aus seinem sozialen Netz entwurzelt zu sein. Dieses Gefühl der Ohnmacht kann für die Betroffenen derart dominierend werden, dass sich eine selbst auferlegte Prophezeiung verselbständigt. Durch eine Aktivierung der sozialen Netze sowie durch Aufklärung der Angehörigen wird versucht, dem entgegenzuwirken.“²⁰

In diesen Zeilen ist das vor allem im medizinischen Sektor vorherrschende Qualitätsdenken unübersehbar, eine fortschreitende Übernahme professionalisierten Denkens und Handelns im Beratungswesen. Das bedeutet, dass die Arbeit der Begleitung immer häufiger auf Diagnosen Zahlen konzentriert wird. Der Mensch wird zum Fall und damit schwindet auch das Bewusstsein, die Grenzen und Möglichkeiten menschlichen Handelns zu beachten. Unübersehbar ist, dass das Kriseninterventionshandeln dem Ziel der „herkömmlichen“ Gesundheitsförderung immer ähnlicher wird.

Beim Thema *Sterben und Tod* wird allerdings zugestanden: „Auch religiöse Überzeugungen, gleich welcher Art, oder philosophische Weltanschauungen und Gespräche darüber mit Angehörigen und Betreuern sind erfahrungsgemäß, unabhängig vom Alter des Betroffenen, eine große Hilfe. Sie geben die Kraft, den herannahenden Tod als Teil des Lebens zu sehen.“²¹

¹⁸ Daschner, C.-H. (Anm. 1) 98.

¹⁹ Ebd.

²⁰ A.a.O., 99.

²¹ Landen, B., *Sterben und Tod. Der moribunde Patient*, in: Stepan, Th. (Hrsg.), *Zwischen Blaulicht, Leib und Seele. Psychologie in der Notfallmedizin*, Edewecht 1998, 169.

Die Notfallseelsorge steht als kirchlich-gemeindliche Seelsorge auf dem Fundament des christlichen Glaubens. Insofern hält sie daran fest, „(...) daß der Mensch nicht nur ein „Mängelwesen“ ist. Er ist mehr als die Summe seiner Defizienzen. Für den christlichen Glauben ist und bleibt der Mensch, wie es in der Sprache der Bibel heißt, Kind Gottes. Auch wenn das Menschsein des Menschen von Konflikten und Mängeln bedroht ist, auch wenn menschliches Versagen und menschliche Schuld beim Namen zu nennen sind, bleibt der Mensch für den christlichen Glauben ein von Gott Geliebter.“²²

Gerade der Seelsorge in Konfliktlagen und Notfällen, geht es um einen Hoffnungshorizont, der auch das Verhalten und die Einstellung des Seelsorgers gegenüber den Ratsuchenden prägt. Christliche Seelsorge versteht sich als Bejahung und Ernstnehmen des Menschen. Es geht ihr nicht um Relativierung der Schuld, sondern Benennung und heilmachende Aussprache.

Vom biblischen Menschenbild her kennzeichnet den Menschen seine Schuldhaftigkeit. Er wurde von Gott in seine Freiheit entsandt, um für sein Tun und Lassen selbst verantwortlich zu sein. Darin wurde er schuldig, an seiner Umwelt und sich selbst - und er wird es immer bleiben. F. Wintzer spricht von einem realistischen Menschenbild, welches davon ausgeht, dass „(...) der Mensch innerhalb der christlichen Theologie als einer gesehen (wird), der immer schon im Begriff steht, sich selbst zu verlieren.“²³

Muss diese Tatsache belasten? Sicher ist es gerade in Extremsituationen nur schwer erträglich, eigenes Versagen und Misslingen eingestehen zu müssen und damit weiter zu leben. Eine Gesellschaftsordnung, die Erfolg, Gesundheit und Perfektion zum Maß aller Dinge erhebt und darüber den Wert einer Menschen bemessen zu können, wird diese Schuld nur noch verstärken. Aber wie steht es um das Wissen, gerade nicht perfekt sondern begrenzt zu sein? Die Bibel spricht in diesem Zusammenhang von Sünde. Dennoch gibt Gott keinen Menschen auf. Darin begründet sich christlicher Glaube hin auf eine offene Zukunft, die nicht mit Vertröstung zu verwechseln ist. Christliche Seelsorge steht darum in einem Hoffnungshorizont, der das Verhalten und die Einstellung des Seelsorgers gegenüber dem Ratsuchenden prägt.²⁴

Christliche Seelsorge „bricht“ bewusst mit den Vorstellungen des Perfektionismus. Sie verfügt über Rituale und eine Sprache, die den Menschen ansprechen und ihm helfen kann, Unfassbarem Ausdruck zu geben, der über das „mal darüber sprechen“ hinausgeht: Gebete, Psalmen, Lieder, Sakramente u.v.m. „Für katholische Christen sind die Sakramente der Krankensalbung, der Krankenkommunion und der Beichte Ausdruck religiöser Geborgenheit und Beheimatung. Im evangelischen Bereich weist

²² Wintzer, F., (Anm. 15), XLVIII.

²³ A.a.O.

²⁴ Vgl. a.a.O.

das Abendmahl für die Kranken eine ähnliche Funktion auf. In allen Religionen und Konfessionen ist das Gebet ein persönliches oder gemeinschaftliches Zeichen der Hinwendung zu Gott und gerade in menschlichen Krisensituationen sehr bedeutsam. Das Rettungspersonal steht religiösen Ritualen in der Praxis oft befremdet oder gar ablehnend gegenüber²⁵.

Christliche Seelsorge nimmt aber gerade so das Gegenüber ernst und als Menschen vor Gott wahr. So kommt es statt der Belastung zur Entlastung. Es ist vor Gott ausgesprochen. So kann die Erkenntnis einer Selbstbegrenzung Heilung bewirken. Christlicher Seelsorge geht es darum, dem Gegenüber das zu geben und zuzusprechen, was es aus sich selbst heraus nicht bekommen kann.²⁶ Und das ist mehr als „Kommunikation“, „Hilfe“ oder „Intervention“. Es ist ein redliches Reden, das Vertrauen zu wecken sucht und ermutigenden Trost zu geben hofft, ohne das Gegenüber aus seiner eigenen Verantwortung zu entlassen.²⁷

Gerade in diesem Bereich der Seelsorge innerhalb der Notfallmedizin besteht eine besondere Auseinandersetzung mit dem Thema *Schuld und Tod*. Und gerade hier sehen es die Befürworter von Psychologie und Krisenintervention als große Hilfe an, diese Fragen im Licht des Glaubens zu betrachten. Aufgrund des angebotenen Sinnhorizontes könne eine mögliche Perspektive über den Tod hinaus vermittelt werden.²⁸

Es ist Aufgabe christlicher Seelsorge, den Bedeutungsgewinn, aber auch die Zumutungen christlicher Botschaft vorzustellen und „mitzuleben“. Dies impliziert unweigerlich „(...) eine Auseinandersetzung mit den Botschaften und Heilsverheißungen, mit denen die Wissenschaften und andere potente Kräfte in der pluralen Gesellschaft die Öffentlichkeit bestimmend prägen.“²⁹

3 Image und Geld

Es wird deutlich: Angebotene Hilfe kann sehr unterschiedlicher Natur sein, gerade wenn sie die gleiche Zielgruppe vor Augen hat. Es stellt sich die Frage, wie ernst das Gegenüber genommen wird.

²⁵ Falk, B.; Dankert D.; Döhler G.; Geier W. (Anm. 4), 366.

²⁶ Damit wird dem unendlichen Hunger nach Gewissheit und Selbstbegrenzung gegengesteuert. Luthers Erkenntnis einer *iustitia aliena*, einer Gerechtigkeit *extra nos*, soll zur gnädigen Gewissheit werden. Erst dann kann das Sünden-sein Ausdruck einer heilenden und rettenden Erfahrung und Einkehr in eine Selbstbegrenzung werden. Der Mensch lernt, dass er nicht mehr sein muss als ein vor Gott und von Gott begrenzter Mensch.

²⁷ Vgl. Schmidt-Rost, R. Die Bedeutung der „Kunstregeln“ für die Praktische Theologie, in: Pthl 12 (1992), 209.

²⁸ Falk, B.; Dankert D.; Döhler G.; Geier W. (Anm.4), 368.

²⁹ Schmidt-Rost, R., Seelsorge zwischen Amt und Beruf. Studien zur Entwicklung einer modernen evangelischen Seelsorgelehre seit dem 19. Jahrhundert, Göttingen 1988, 124.

Wird der Mensch wirklich ernst genommen, dessen Verantwortung zwar bejaht, aber doch auch zugleich relativiert wird? Oder ist es ehrlicher und heilsamer, die Verantwortung und daraus resultierende Schuld beim Namen zu nennen und darüber hinaus auf eine Hoffnung zu verweisen, die sich gerade in dieser ausweglosen Situation als tragendes Fundament erweisen kann?

Die Frage wird noch drängender, wenn auf die Wirkung der Arbeit in der Öffentlichkeit gesehen wird. Wie wirkt es, in der Presse nicht nur mit der routinemäßigen medizinischen Betreuung sondern durch „Seelsorge“ erwähnt zu werden³⁰? Ist es nicht fördernd und dem eigenen Image zuträglich, wenn die Hilfsorganisation in der Presse auf einen reibungslosen Einsatz verweisen kann und das betriebseigene KIT durch die Verzahnung der Strukturen auch noch die „Nacharbeit“ macht. Bringt das nicht Sympathie und Imagegewinn?

So steht nicht von ungefähr in einem Handbuch zur Krisenintervention im Rettungsdienst: „Der Ruf der Krisenintervention in den eigenen Reihen und das Presseecho sind wohl die Leit motive, die die Grenzen des Handlungsfeldes festschreiben.“³¹ Es wird von einer Stimulierung der eigenen Mitarbeiter und der Führungsetagen der Organisationen berichtet, denen die Erwähnung in der Lokalpresse schmeichelt. Darüber hinaus verwundert es nicht, wenn ganz am Rande auf die Notwendigkeit einer wie auch immer gearteten Schweigepflicht hingewiesen wird.

Charakteristisch ist auch eine Haltung einer ständigen Rechtfertigung, die den eigenen Dienst weiter zu legitimieren sucht: „Die kontinuierliche und methodisch verantwortete Arbeitsweise der Krisenintervention im Rettungsdienst zeigt, dass entsprechend weitergebildetes Rettungsdienstpersonal im Rahmen einer strukturierten Organisation sehr wohl in der Lage ist, psychisch traumatisierte Menschen in einer akuten Situation effektiv zu betreuen. Die präklinische Krisenintervention ist eine Aufgabe, die integraler Bestandteil des Rettungsdienstes sein sollte, und die von Rettungsdienstmitarbeitern mit Erfolg ausgeführt werden kann. (...)Der humanitäre und psychologische Aspekt des Rettungsdienstes wird nicht an fachfremde Experten abgegeben, sondern bleibt prägender Bestandteil der beruflichen Identität der Rettungsdienstmitarbeiter.“³²

An dieser Stelle sollte nicht verschwiegen werden, dass auch der Notfallseelsorge die positive Erwähnung in der Presse schmeichelt und auch

³⁰ Leider ist es in einigen bundesdeutschen Großstädten schon Praxis, dass Leitstellen bei einer Alarmierung der Notfallseelsorge die Krisenintervention benachrichtigen. Die Verquickung der Arbeitsstrukturen und die unscharfe Abgrenzung im Bewusstsein der Menschen zwischen Seelsorge und Hilfe macht diese Entwicklung leider möglich. Der Gebrauch des Wortes „Seelsorge“ zeigt, wie Hilfsdienste kirchlich besetzte Arbeitsfelder für sich zu erobern suchen und einem allzu inflationären Gebrauch des Begriffes Vorschub leisten.

³¹ Daschner, C.-H (Anm. 1), 127.

³² Müller-Cyran, A. (Anm. 9), 122.

manchem Seelsorger die lang ersehnte Aufmerksamkeit schenkt. Kirche kann sich endlich ins Licht rücken und Schlagzeilen machen. Auch das gibt es. Es geht nicht darum, die eigene Arbeit der Öffentlichkeit zu verschweigen oder den Kontakt mit ihr scheu zu meiden. Aber es ist schon danach zu fragen, welche Ziele dahinter stehen. Krisenintervention ist bisher ein (noch) kostenloses Serviceangebot der Hilfsorganisationen, ebenso die Angebote der Notfallpsychologie oder auch Stressbearbeitung. Der Lohn ist (bislang) die Honorierung in der regionalen und überregionalen Presse. Dies lässt auch die Führungsetagen der Hilfsdienste Kosten und Mühen nicht scheuen. Aber wie geht es weiter?

In den seit Jahren kontrovers diskutierten Vorschlägen zur Gesundheit und deren Reform versuchen Kassen, Leistungen zu straffen oder von sich zu weisen. Dies führt zu Einsparungen bei den Hilfsdiensten. Damit wird nicht die hervorragende Qualität bundesdeutscher Rettungsdienste und Feuerwehren in Frage gestellt. Aber tut sich nicht auf diesem sensiblen Gebiet der Betreuung und Begleitung möglicherweise ein neuer Markt auf?

Die Nachfrage nach Begleitung und Betreuung in Extremsituationen ist vorhanden und für jeden leicht einsichtig. Die Hilfsorganisationen führen darüber genauestens Buch, um im Falle des Falles Zahlen vorzulegen, die ihren Dienst legitimieren - und bezahlbar machen.

Mir drängt sich der Eindruck auf, dass hier ein neues Angebot geschaffen wird, das in wenigen Jahren in den Leistungskatalog der Krankenkassen aufgenommen wird und über die Krankenkassen abgerechnet werden kann. Hinzu kommt, dass sich ein riesiger und neuer Markt für Psychologen öffnet.

Notfallseelsorge ist eingebunden in die Strukturen der Rettungsdienste und Feuerwehren, wenn es um Fragen der Alarmierung und Organisation geht. Personell und finanziell wird sie von kirchlichen Mitarbeitern, zumeist Pfarrerinnen und Pfarrern getragen; sie ist gemeindliche Seelsorge. Die Seelsorger sind unabhängige und in Verantwortung vor Gott handelnde Menschen, die in einem anderen Arbeitsverhältnis zu ihrem Dienstherrn stehen als die Mitarbeiter der Hilfsorganisationen.

Auch Kirche geht es darum, in der Öffentlichkeit auf ihre Angebote hinzuweisen. Es ist nicht verwerflich, die eigene Arbeit vorzustellen und damit einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Es geht dabei um die Menschen, die sie brauchen. Über diesen Weg wurden und werden auch nicht selten Türen aufgetan, zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten (Sponsoring, Ausstattung etc.) zu erschließen.

Im Grundsatz jedoch ist die Arbeit nicht privatwirtschaftlich organisiert und ausgerichtet. Ebenso verzichtet sie als gemeindliche Seelsorge auf institutionelle Absicherung. Die Begleitung der Notfallseelsorge versteht

sich als Auftrag, den Gott seiner Kirche und den in ihr lebenden und tätigen Menschen aufgetragen hat. Kirche kommt zu den Menschen vor Ort. Sie verfolgt das Ziel, bei den Menschen zu sein, wenn sie sie brauchen.

Die Apostelgeschichte berichtet von Petrus, der gerufen wird: „Säume nicht, zu uns zu kommen. Und Petrus stand auf und ging...“ (Apg 9, 38f).

So kann die Vielfalt des Evangeliums erkennbar werden. Die Präsenz des Seelsorgers vor Ort eröffnet in einer verwalteten und durchorganisierten Welt Spielräume für den christlichen Glauben, der sich in einem Alltag vollzieht, in dem eine beträchtliche Anzahl von Menschen religiösem Denken und religiöser Praxis entfremdet ist. Diese Spielräume unterscheiden sich im Alltag vom Alltag, indem sie Raum geben für ein Geschehen, das nicht mit objektiv-messbaren Parametern ablesbar ist.

4

Krisenintervention verweist bei der Benennung der Grundprinzipien der Arbeit auf die Verschwiegenheit bzw. Schweigepflicht, die im rettungsdienstlichen Mitarbeitervertrag geregelt sei. Sie verweist darauf, dass dies kein juristisch zugestandenes Zeugnisverweigerungsrecht sei.³³

Wie kann für die betroffenen Menschen ein Vertrauensverhältnis entstehen, wenn die Schweigepflicht so unklar geregelt ist? Der Mitarbeiter des Rettungsdienstes wird im Falle des Falles zur Aussage vor Gericht gezwungen werden. Er kann sich nicht verweigern. Dies trübt die Aussichten auf Verschwiegenheit nicht unerheblich. Wie soll zudem in einem bestehenden Dienstverhältnis sensible Betreuungsarbeit geleistet werden, wenn der Arbeitgeber Zahlen und Fakten für eine Begründung der Abrechnung fordern wird?

Kirchliche Seelsorger haben aus guten Gründen für derartige Fälle ein umfangreiches Zeugnisverweigerungsrecht zugestanden bekommen, das sie nutzen und nicht leichtsinnig aufs Spiel setzen sollten. Kirchliche Seelsorge geschieht in einem besonderen Schutzraum, den selbst der Gesetzgeber anerkennt. Diese Schutzräume sind Gelegenheiten, Menschen zu begegnen, sie zu trösten, sie wieder aufzubauen, ihnen zuzuhören und ihnen ihre Sprache wiederzugeben.

³³ Vgl. Daschner, C.-H. (Anm. 1), 66.